## Gemeinsam Leben und Lernen Düsseldorf e.V.



GLL Düsseldorf e.V.\* c/o Heike Götz\* Am Holderbusch 2\*40627 Düsseldorf

Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW Frau Ministerin Yvonne Gebauer Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

Gemeinsam Leben und Lernen Düsseldorf e.V. c/o Heike Götz Am Holderbusch 2 40627 Düsseldorf

www.inklusion-duesseldorf.de info@inklusion-duesseldorf.de

Düsseldorf, 08.04.2020

## Offener Brief

## Unterstützung für Schüler\*innen mit besonderem Förderbedarf während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,

vor über drei Wochen wurde seitens der Landesregierung ein Home-Schooling beschlossen. Angesichts der Corona-Pandemie begrüßen wir diese Entscheidung. Wir begrüßen ebenso das Engagement der Schulen und Lehrkräfte und sehen, wie viele Lehrkräfte versuchen die Lehre während der aktuellen Schulschließungen aufrecht zu erhalten.

Allerdings wurde bei der Schließung bzw. den Folgen der Schließung die Personengruppe der Kinder mit Förderbedarf nicht mit gedacht. Viele Kinder mit Förderbedarf haben in der Schule eine Schulbegleitung an ihrer Seite, die u.a. dafür da ist, bei der persönlichen Organisation und Strukturierung der Kinder (was muss jetzt gemacht werden, was brauche ich dafür, welche Hilfestellung wird noch benötigt, wann wird eine Pause benötigt etc.) sowie dem eigentlichen Lernprozess (z.B. Motivation, Mahnung zur Konzentration, wiederholte Erklärungen) zu helfen. Damit wird das Lernen ganz wesentlich unterstützt oder gar erst möglich gemacht.

Viele Familien haben sich nach dem Beschluss zum Home-Schooling an Träger und Ämter gewandt mit der Bitte, die Schulbegleitung auch z.B. zu Hause zu ermöglichen. Diese Bitte wurde in den allermeisten Fällen abschlägig beschieden. Aber entfällt diese Unterstützung, sind die Kinder nicht in der Lage, eigenständig Aufgaben zu bearbeiten. Wenn die Eltern also entweder im Homeoffice beschäftigt sind oder aber aus anderen Gründen nicht helfen können, oder sich die Kinder nicht helfen lassen, da ihr gewohntes Lernumfeld inkl. Schulbegleitung nicht da ist, haben diese Kinder keinerlei Chance, in diesen schwierigen Wochen nur irgendetwas zu lernen. Dies widerspricht in eklatanter Form der Teilhabe an Bildung It. UN-BRK § 24 sowie SGB XII § 54 mit SGB IX §§ 75 und 112 bzw. SGB VIII § 35a.

## Gemeinsam Leben und Lernen Düsseldorf e.V.



Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,

wir bitten Sie dringend, in der Landesregierung NRW darauf hinzuwirken, dass die Teilhabe an Bildung durch den Einsatz von Schulbegleitern für Kinder mit Behinderung bzw. Bedarf an Unterstützung durch die Jugendhilfe in möglichen weiteren Phasen des Home-Schoolings – ob es für alle Schülerinnen und Schüler gilt, oder im Einzelfall – gewährleistet ist.

Für den Fall, dass das Home-Schooling auch nach den Osterferien bestehen bleibt oder auch zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingeführt wird, sorgen Sie bitte jetzt dafür, dass diese Ungerechtigkeit beendet wird und unsere Kinder spätestens ab dem 20.04.2020 wieder an Bildung teilhaben können.

Wir fordern, dass Kinder mit Förderbedarf auch im Home-Schooling selbstverständlich durch Ihre Schulbegleitung unterstützt werden. Hierbei sehen wir folgende Möglichkeiten, die Eltern jeweils im Einzelfall nach Bedarf des Kindes wählen müssten:

- Videounterstützung/ Chatten im Home-Schooling durch Schulbegleitung
- Unterstützung im Home-Schooling durch Einsatz von Schulbegleitung im häuslichen Umfeld
- Unterricht angegliedert an die Notbetreuung der Schule mit Schulbegleitung

Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Schülerinnen und Schüler im krisenbedingten Home-Schooling in ihrer Teilhabe an Bildung unterstützt werden, sollte dabei in jedem Fall eine Entscheidung der Eltern sein.

Wir bedanken uns im Voraus sehr für Ihre Unterstützung und bitten um Ihre Antwort.

Milus Rich

Mit freundlichen Grüßen

Heike Götz + Michael Rieder

Dieser Brief wird mit getragen von:

mittendrin e.V., Köln - VIBRA e.V., Ratingen – LAG Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e.V. - Gemeinsam leben, gemeinsam lernen - Olpe plus e.V.